



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

HALLOWEENFEST 2021

23.- 26. Oktober und 30. – 31. Oktober 2021

jeweils 10 - 18 Uhr

Verbindliche Standanmeldung für alle 6 Veranstaltungstage.

bitte per E-Mail an veranstaltungen@schlosshof.at,

per Post z.H. Veranstaltungsabteilung oder per FAX an +43 (0) 2285/ 20 000 – 844 ausgefüllt retour senden

PRIVATPERSON

UNTERNEHMEN/PRODUZENT

RECHNUNGSADRESSE:

FIRMENWORTLAUT / BEZEICHNUNG DES AUSSTELLERS:

VOR- UND NACHNAME DES AUSSTELLERS:

ANSCHRIFT:

PLZ, ORT:

LAND:

TELEFON/ MOBILTELEFON:

E-MAIL:

HOMEPAGE:

Ausstellerware/Produkt- bzw. Gastronomiesortiment | inkl. Produktfoto(s):

Kurzbeschreibung der Präsentation und Dekoration der Verkaufsfläche (Bilder):

Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

STANDPLATZ:

~~INNENBEREICH | 3x2m Standfläche | inklusive 2 Tische, 1 Bank~~

AUSSENBEREICH | variiert je nach Veranstaltung:

Hütte orange (3,5x1,90 m oder Hütte grau 2,50 x 2 m),

ZELT (3x3m), MARKTSTAND oder FREIE VERKAUFSFLÄCHE (z.B. Anhänger)
| inklusive 2 Tische, 1 Bank

Zelte & Hütten werden vom Veranstalter gestellt, eigene Zelte sind nicht gestattet.

~~**INNENBEREICHE** (nur möglich nach Zulässigkeit lt. COVID-19 Verordnung im Veranstaltungszeitraum):~~

~~**ORANGERIE WEST/OST | PRINZ EUGEN SAAL | NEBENRÄUME
PRINZ EUGEN SAAL | TENNE | SCHNAPSBRENNEREI | DRECHSLEREI**~~

AUSSENBEREICHE: SCHLOSSINNENHOF | LANDSTRASSE

Bevorzugter Standplatz: die Platzierung erfolgt vom Veranstalter. Wünsche können nur *nach Möglichkeit* berücksichtigt werden. Die Standvergabe 2021 erfolgt gemäß dem COVID-19 Präventionskonzept Schloss Hof.

MIETPREISE STANDKATEGORIE (Alle angegebenen Preise enthalten bereits 20% UST)

(Pauschalpreis für alle 4 Veranstaltungstage | inkl. 2 Tische & 1 Bank):

- € 155,- (inkl. 20% UST) Kunsthandwerk aus Eigenproduktion mit Schauhandwerk
ODER Pflanzenverkäufer (Schauhandwerk mind. 4 Stunden pro Tag)
- € 195,- (inkl. 20% UST) Kunsthandwerk aus Eigenproduktion
- € 396,- (inkl. 20% UST) Kommerzielle, industrielle Produkte (keine Lebensmittel)
- € 360,- (inkl. 20% UST) abgepackte hofeigene Produkte & fahrende Schausteller
- € 576,- (inkl. 20% UST) Getränke Ausschank (keine Speisen, kein Kaffee!)
- € 792,- (inkl. 20% UST) Speisen zum Sofortverzehr (keine Getränke)
- € 1.440,- (inkl. 20% UST) Gastronomie bzw. Speisen zum Sofortverzehr (inkl. Getränke)



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

ZUSATZAUSSTATTUNG

€ 24,- / Sonnenschirm € 8,50 / Heurigentisch € 5,- / Heurigenbank

€ 300,- / STARKSTROMANSCHLUSS 16 A/9kW

Bitte ermitteln Sie den **exakten Bedarf Ihrer Geräte vor Ihrer Anmeldung** – eine nachträgliche Änderung des Bedarfes ist **NICHT** möglich!

€ 450,- / STARKSTROMANSCHLUSS 32 A/9kW

€ 90,- Kühlwagen Stromanschluss im Wirtschaftshof 260V/3kW

Pro Verkaufsstand sind **max. 2 Tische & 2 Bänke** als Zusatzausstattung möglich

Der Standplatz von 3x2m darf nicht überschritten werden! Es können **keine** Wasseranschlüsse und Abflüsse am Gelände zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ihrer Bewerbung akzeptieren Sie die zum Veranstaltungstermin aktuell geltenden COVID-19 Maßnahmen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H laut COVID-19 Präventionskonzept Schloss Hof.

Das ausgefüllte Anmeldeformular bitte per E-Mail, Fax oder Post bis **spätestens 04. Juni 2021** retour senden.

Nach Einlangen Ihrer Anmeldung wird die Auswahl & Standplatzvergabe bis spätestens **18. Juni 2021** getroffen.

Mit Ihrer Unterschrift werden die nachstehenden Allgemeinen Ausstellerbedingungen rechtsverbindlich anerkannt!

Ort, Datum

Schloss Hof, 2294 Schlosshof 1 | Ein Standort der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Unterschrift, Firmenstempel



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

ALLGEMEINE AUSSTELLERBEDINGUNGEN

Ort: Schloss Hof | 23.- 26. Oktober und 30. – 31. Oktober 2021

Organisation/Veranstalter

Schloss Hof, 2294 Schlosshof 1 | Ein Standort der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldeschluss siehe Anmeldeformular) erklärt der Aussteller seine Teilnahme und erkennt in allen Teilen die allgemeinen Ausstellerbedingungen an.

1. **Die Entscheidung der Standplatzvergabe** (Zeitpunkt siehe Anmeldeformular) obliegt dem Veranstalter, dieser behält sich das Recht vor, die Teilnahme, auch bei bereits erfolgter Anmeldung, ohne Begründung abzulehnen.
2. **Platzierungswünsche:** Der Veranstalter ist bemüht, Platzierungswünsche soweit als möglich zu berücksichtigen. Platzierungswünsche sind allerdings für den Veranstalter nicht bindend. **Die Zuteilung der Stände kann im Bedarfsfall auch noch kurzfristig beim Aufbau vom Veranstalter verändert werden.**
3. **Öffnungszeiten** der Veranstaltung sind täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr.
Der Aussteller **verpflichtet sich**, seinen Stand an allen Tagen während der Öffnungszeiten der Veranstaltung von 10.00 bis 18.00 Uhr offen zu halten (wenn nicht ausdrücklich anders vertraglich vereinbart).
Der Abbau **darf ausnahmslos am letzten Veranstaltungstag NACH 18.00 Uhr** erfolgen!
Bei Verstößen gegen die Öffnungszeiten, aus welchem Grund auch immer verursacht, wird mit einer Pönalzahlung in der Höhe von 500,- Euro / pro Verstoß durch den Mieter zugunsten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. geahndet.
4. Der Mieter bestätigt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. im Besitz aller **erforderlichen Konzessionen und Gewerbeberechtigungen** für den Betrieb eines Verkaufsstandes zu sein.
5. **Zahlung:** Nach erhaltener Zusage der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H ist der Rechnungsbetrag vom Aussteller **bei Fälligkeit zu zahlen**. Die Zahlung erfolgt per SEPA Lastschrift. Die Zusicherung des Verkaufsplatzes erfolgt erst nach Eingang der Standgebühr. Der Veranstalter ist berechtigt, nach einmaliger Mahnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
6. Im Falle einer **Rücktrittserklärung** des Ausstellers **nach erhaltener Zusage** hat dieser die **volle Standgebühr zu bezahlen**.



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

7. **Standaufbau und Dekoration** sollen dem Stil des Veranstalters entsprechen und müssen auf Aufforderung des Veranstalters verändert oder entfernt werden. Es dürfen **keine Schrauben, Nägel** oder ähnliches in Tische und Wände geschlagen werden. Anbringen von Verkaufsausstattung an Fenstern, Wänden und Lampen **ist nicht gestattet**.
8. Alle **Zelte/Hütten** werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, **eigene Zelte/Hütten sind ausnahmslos nicht gestattet**.
9. Unsere Events sind traditionelle Veranstaltungen, die in einem repräsentativen Ambiente alle Sinne ansprechen sollen. Der Aussteller hat sich um eine **attraktive Standgestaltung zu bemühen**, auf die der Veranstalter größten Wert legt! Unsere Veranstaltungen verstehen sich nicht als „Verkaufsmessen“, sondern zeigen einen für den Gast attraktiven Marktcharakter mit größtmöglicher Vielfalt. Bitte beachten Sie, dass keine Verantwortung für zufällige Produktähnlichkeiten bei Ausstellern übernommen wird.
10. Für **die Reinhaltung der Standfläche** ist der Aussteller verantwortlich. Abfälle, z.B. Folien und Kartonagen, dürfen nicht im Ausstellungsbereich abgestellt werden. Alle Verpackungsmaterialien sind bei Veranstaltungsende vom Aussteller wieder mitzunehmen. Die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
11. Die **Fahrzeuge** sind möglichst schnell zu ent- bzw. beladen und das Parken innerhalb des gesamten Schlossareals inkl. Wirtschaftshof, sowie die Zufahrten sind tagsüber zwischen 10.00 – 18.00 Uhr nicht gestattet. Dem Aussteller ist bekannt, dass im gesamten Gelände keine Parkmöglichkeit für Fahrzeuge und Fuhrwerke aller Art vorhanden sind.
12. Bei allen Fahrten am Gelände ist das **Schritttempo** einzuhalten!
13. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. übernimmt **keine Obhutspflicht** für Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Inventar, Ausstellungsgegenständen oder anderen persönlichen Vermögenswerten der Standbetreiber oder deren Personal aus.
14. **Rauchverbot:** In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.
15. **COVID-19 Verordnung:** Mit dieser Vertragsunterzeichnung erkennt der Aussteller die zum Veranstaltungsdatum gültigen Maßnahmen COVID-19 Präventionsmaßnahmen der Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H und im speziellen das COVID-19 Präventionskonzept des Standortes Schloss Hof an. Den Anweisungen des COVID-19 Beauftragten der Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H Standort Schloss Hof ist ausnahmslos Folge zu leisten. **Ein Zuwiderhandeln hat den unmittelbaren Ausschluß von der Veranstaltung zur Folge. Der Aussteller wird hiermit ausdrücklich informiert, dass er bei fahrlässigem Handeln keinen Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr hat.**



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

16. **Datenschutz und Veröffentlichung** - Mit der Anmeldung des Ausstellers, erteilt dieser dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Ausstellers, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Informationen wie etwa Adressdaten, Firmierung, Homepage und der vom Aussteller angebotenen Leistungen, Waren, Produkt- und Personenbilder für Marketingaktivitäten rund um die Veranstaltung in PR - Medien wie z.B. Zeitschriften, Zeitungen, TV, Internet, soziale Medien usw. Weiters kann Fotomaterial der Veranstaltung für Werbung verwendet werden.
17. **Verletzungen der Ausstellungsbedingungen** wie z.B. Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Ausstellungs- und Vertragsbedingungen, sowie das Nichteinhalten behördlicher Anordnungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung, hat die sofortige Schließung und Räumung des Ausstellungsstandes - ohne Gerichtsverfahren - zur Folge. Dies geschieht auf Kosten und Gefahr des Ausstellers. Den Anordnungen und Weisungen der Ausstellungsleitung und ihrer beauftragten Mitarbeiter ist vom Aussteller unbedingt Folge zu leisten.
18. **Schlussbestimmung**: Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

Vereinbart ist österreichisches Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in Wien, Innere Stadt vereinbart.